

bilanz der Erforschung und Edition von Memorialquellen aus der Zeit vor 1000 war das Ziel einer internationalen Tagung der Univ. Duisburg-Essen, die Ende 2011 stattfand und in diesem Band dokumentiert wird. Zu Beginn gibt Rudolf SCHIEFFER, Memorialquellen in den Monumenta Germaniae Historica (S. 17–32), einen Rückblick auf die Bemühungen der MGH seit den 1880er Jahren und benennt nach wie vor unbewältigte Aufgaben (Selbstanzeige), bevor Joachim WOLLASCH, Formen und Inhalte mittelalterlicher *memoria* (S. 33–55), auf die liturgischen Voraussetzungen und die soziale Dimension des Gebetsgedenkens eingeht. – Die Reihe der Einzelstudien eröffnet Meta NIEDERKORN-BRUCK, *Nomina scripta sunt in coelo* (S. 59–86), die sich mit Anlage und Verwendung des (eher als Liber vitae zu bezeichnenden) Verbrüderungsbuches von St. Peter in Salzburg (MGH Necr. 2 S. 3–60; vgl. DA 33, 250 f.) befasst und dabei Einblick in ihre ungedruckte Wiener Habilitationsschrift (Das Sanctorale Salzburgs um 800, 2000) gibt. – Auch Franz-Josef JAKOBI, Der Liber Memorialis von Remiremont (S. 87–121, 11 Abb.), stützt sich auf eine unpubliziert gebliebene Habilitationsschrift (Der Liber Memorialis und die Klostergeschichte von Remiremont. Neue Wege der Erschließung und Auswertung der frühmittelalterlichen Gedenkaufzeichnungen einer geistlichen Frauengemeinschaft, Münster 1983) bei seiner kritischen Auseinandersetzung mit der Edition in MGH Libri mem. 1 (1970); vgl. bereits DA 51, 213 f. – Dieter GEUENICH, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch (S. 123–146, 4 Abb.), fasst die Forschungsentwicklung seit der Facsimile-Ausgabe MGH Libri mem. N. S. 1 (1979) zusammen. – Uwe LUDWIG, Die beiden St. Galler Libri vitae aus dem 9. Jahrhundert (S. 147–173, 4 Abb.), gibt einen Ausblick auf die im Druck befindliche Facsimile-Ausgabe MGH Libri mem. N. S. 9, die auf der (modifizierten) Rekonstruktion durch K. Schmid (vgl. DA 43, 633) beruht und von einer Anlage des älteren Buches zwischen 807 und 817, des jüngeren um 860 ausgehen wird. – Alfons ZETTLER, Otmars Gefährten. Studien zum St. Galler Gelübdebuch und zu den ältesten St. Galler Mönchslisten (S. 175–201, 7 Abb.), analysiert die ersten drei Seiten des sogenannten Professbuches (Facsimile von P. M. Krieg, 1931) mit dem Ergebnis, dass die Liste von rund 60 Namen, die bei der Anlage (zwischen 800 und 811) mit Bezug auf die Äbte Otmar (um 720–759) und Johannes (760–782) verzeichnet wurden, überwiegend, aber gewiss nicht nur St. Galler Konventualen des 8. Jh. bezeichnet und dem Totengedenken, nicht der Professpraxis zu verdanken sei. – Thomas SCHILP, Überlegungen zur Sakramentarhandschrift D 1 als Liber vitae der Essener Frauenkommunität (S. 203–220), erörtert die mit den Gedenkeinträgen der 870er Jahre (vgl. DA 43, 245) verbundenen Probleme, wobei er findet, dass sich der Essener Gründer, Bischof Altfrid von Hildesheim († 874), einer familiären Zuordnung entzieht und das Damenstift um 870 der Hildesheimer Kirche übereignet worden sein dürfte. – Nicolangelo D'ACUNTO, Mönchs- und Nonnenkonvente aus dem *Regnum Italiae* in den *Libri vitae* (S. 223–238), steuert einen dichten Überblick der transalpinen Gedenkbeziehungen zur Karolingerzeit, aber auch der Memorialzeugnisse italienischer Klöster des 11. Jh. bei. – Jens LIEVEN, Großgruppeneinträge in den *Libri memoriales*. Anmerkungen zu Bischöfen der späten Karolingerzeit im